

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU
Herrn Huck
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

DS 0906/13 - Auswirkungen der Umweltzone auf die CO₂- u. Feinstaubbelastung Journal-Nr.:
Ihre Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - öffentlich

Sehr geehrter Herr Huck,

Erfurt,

Ihre Anfrage vom 24.05.2013 möchte ich hiermit beantworten (Hinweis: anstelle der CO₂- ist die NO₂-Belastung gemeint).

Frage 1 - Welche Veränderungen der CO₂- und Feinstaubbelastung liegen im Vergleich zu den Vorjahren vor Einführung der Umweltzone vor (bitte monatlich tabellarisch aufführen) und welche Schlussfolgerungen ziehen Sie aus diesen Vergleichsergebnissen?

NO₂ (Stickstoffdioxid)

Der Parameter NO₂ wird über eine automatische Messstation in der Bergstraße sowie über Passivsammler in der Heinrichstraße und Walkmühlstraße ermittelt. In den nachstehenden Tabellen sind die Monatsmittelwerte an den v.g. Messstellen für den Zeitraum von 01/2010 bis 05/2013 (Hinweis: Die Messergebnisse der Passivsammler werden ca. 3 Monate nach Durchführung bekannt gegeben) dargestellt. Der über das Kalenderjahr gemittelte NO₂-Immissionsgrenzwert beträgt 40 µg/m³.

Bergstraße

	NO ₂ - Monatsmittelwerte in [µg/m ³]			
	2010	2011	2012	2013
Jan	48	39	35	39
Feb	50	48	44	44
Mrz	44	51	38	48
Apr	46	45	37	41
Mai	35	47	34	
Jun	36	39	31	
Jul	41	33	32	
Aug	35	42	39	
Sep	39	42	38	
Okt	43	45	42	
Nov	38	54	45	
Dez	42	33	42	
Jahreswert	41	43	38	

Seite 1 von 4

Sie erreichen uns:

E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

Heinrichstraße

	NO ₂ - Monatsmittelwerte in [µg/m ³]			
	2010	2011	2012	2013
Jan	45	41	36	37
Feb	43	38	41	45
Mrz	38	43	42	
Apr	37	40	39	
Mai	32	40	34	
Jun	30	37	36	
Jul	39	34	36	
Aug	42	37	39	
Sep	40	38	43	
Okt	39	39	42	
Nov	44	41	43	
Dez	46	38	45	
Jahreswert	40	39	40	

Walkmühlstraße

	NO ₂ - Monatsmittelwerte in [µg/m ³]			
	2010	2011	2012	2013
Jan	50	44	37	40
Feb	47	45	46	47
Mrz	42	51	43	
Apr	42	47	39	
Mai	38	43	38	
Jun	40	38	36	
Jul	38	32	37	
Aug	38	36	38	
Sep	43	40	41	
Okt	43	45	44	
Nov	41	49	44	
Dez	50	-	45	
Jahreswert	43	43	41	

Hiernach ist eine relativ große Streubreite der Messwerte im Bereich von 30 bis 54 µg/m³ auszumachen. Jahreszeitliche Einflüsse sind nicht zu erkennen. Erhöhte bzw. geringere Belastungen treten im Allgemeinen zeitgleich an allen 3 Messstellen auf.

In den vergangenen 3 Jahren wurde in der Walkmühlstraße der Jahres-Immissionsgrenzwert für NO₂ von 40 µg/m³ durchgängig überschritten. In der Bergstraße wurde der Jahres-Immissionsgrenzwert 2010 und 2011 überschritten, zuletzt im Jahr 2012 unterschritten. In der Heinrichstraße lagen die Jahreswerte bei bzw. leicht unterhalb von 40 µg/m³.

Feinstaub (PM₁₀)

Die Feinstaubwerte werden über die automatischen Messstationen in der Bergstraße und der Krämpferstraße erfasst. In den nachstehenden Tabellen sind die Anzahl der Überschreitungen des PM₁₀-Tagesimmissionsgrenzwertes (hier: 50 µg/m³) an den beiden Messstellen für den Zeitraum von 01/2010 bis 05/2013 dargestellt. Die rechtlich zulässige Anzahl an Überschreitungen im Kalenderjahr beträgt 35.

Bergstraße

	Anzahl der Überschreitungstage			
	2010	2011	2012	2013
Jan	14	4	5	8
Feb	10	12	9	6
Mrz	4	8	3	10
Apr	0	5	0	0
Mai	0	0	1	1
Jun	0	0	0	
Jul	0	0	0	
Aug	0	0	0	
Sep	0	0	0	
Okt	4	1	2	
Nov	3	10	0	
Dez	6	0	2	
Jahreswert	41	40	22	25

Krämpferstraße

	Anzahl der Überschreitungstage			
	2010	2011	2012	2013
Jan	11	3	5	6
Feb	6	8	8	1
Mrz	1	7	0	4
Apr	0	0	0	0
Mai	0	0	0	0
Jun	0	0	0	
Jul	0	0	0	
Aug	0	0	0	
Sep	0	0	0	
Okt	0	0	1	
Nov	1	3	0	
Dez	3	0	0	
Jahreswert	22	21	14	11

Hohe Feinstaubbelastungen in Verbindung mit Überschreitungen des Tagesmittelwertes treten insbesondere in der kälteren Jahreszeit (Jan-Mrz und Okt-Dez) auf. In den restlichen Kalendermonaten sind allenfalls vereinzelt Überschreitungen des Tagesmittelwertes zu verzeichnen. Hinsichtlich der Feinstaubbelastung sind deutliche Unterschiede zwischen der Krämpferstraße und der Bergstraße auszumachen. In der Krämpferstraße wird die zugelassene Anzahl von 35 Tagen im Jahr mit Konzentrationen über 50 µg/m³ sicher eingehalten. In der Bergstraße wurde dieses Kriterium in 2010 und 2011 nicht eingehalten, zuletzt im Jahr 2012 erfüllt.

Die Einführung der Umweltzone wurde mit Beendigung der Ausschilderung Mitte November 2012 abgeschlossen, sodass die Messwerte ab 12/2012 die Immissionssituation mit Umweltzone repräsentieren. Angesichts der geringen Anzahl der bislang vorliegenden Messergebnisse für NO₂ und Feinstaub PM₁₀ können keine Schlussfolgerungen hinsichtlich des Einflusses der Umweltzone getroffen werden.

Nach Ablauf eines Jahres erfolgt eine durch das Landesverwaltungsamt veranlasste Prüfung zu den Auswirkungen der Umweltzone.

Frage 2 - Welche personellen und Sachkosten sind bislang der Stadt Erfurt durch die Umweltzone entstanden und werden ihr mittelfristig entstehen?

Personalkosten

Zur Absicherung der Einführung der Umweltzone wurden durch das Personal- und Organisationsamt im Zeitraum ab 3. September 2012 insgesamt 15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Dienstleistung zugewiesen. Die zeitliche Dauer der Zuweisung variierte zwischen 6 Wochen und 7 Monaten. Personalkosten sind in Höhe von ca. 225.000 EUR angefallen. Zur Ermittlung wurden die für die Stadtverwaltung Erfurt aktuell ermittelten Durchschnittswerte je Entgeltgruppe herangezogen.

Für die laufende Bearbeitung der Aufgaben wurde im Tiefbau- und Verkehrsamt eine Stelle eingerichtet. Auf Grund des Aufgabenprofils erfolgte eine Bewertung der Stelle nach E9. Hierfür fallen im Jahr durchschnittliche Personalkosten in Höhe von 54.503 EUR an.

Sachkosten

An Sachkosten sind bisher ca. 130.000 EUR angefallen. Davon entfielen rund 70.000 EUR auf die Beschilderung. Weitere Kostenpositionen waren die Einrichtung der Arbeitsplätze und die Vorkhaltung einer Hotline. Im laufenden Jahr 2013 beschränken sich die Kosten im Wesentlichen auf Personalkosten. An Sachkosten ist mit rund 5.000 EUR zu rechnen (Ergänzung Beschilderung, diverses Material). Bei einer Weiterführung der Umweltzone fällt insbesondere im Jahr 2014 für die Bearbeitung neuer Anträge bzw. Verlängerung bestehender Ausnahmegenehmigungen wiederum ein erhöhter Aufwand für Personal- und Sachkosten an.

Frage 3 - Welchen weiteren Weg will die Stadtverwaltung gehen, um in diesem Zusammenhang unnötige oder unwirksame Ausgaben zu vermeiden?

Die Einrichtung und Aufrechterhaltung der Umweltzone basiert auf einer Verpflichtung des vom Thüringer Landesverwaltungsamt erstellten Luftreinhalteplans. Die Stadtverwaltung setzt die hierfür erforderlichen Personal- und Sachmittel gemäß den Grundsätzen einer sparsamen Haushaltsführung ein.

Von Seiten der Stadtverwaltung wird die Initiative zur Einführung einer umweltsensitiven Verkehrssteuerung (UVE) weiterverfolgt. Das Pilotprojekt I in der Bergstraße ist abgeschlossen, das Pilotprojekt II soll im August 2013 gestartet werden. Auf Grundlage der Ergebnisse dieses Projektes kann dann von Seiten des Thüringer Landesverwaltungsamtes ggf. eine Neubewertung des Luftreinhalteplanes und der Erforderlichkeit der darin aufgeführten Maßnahmen (einschließlich Umweltzone) erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein